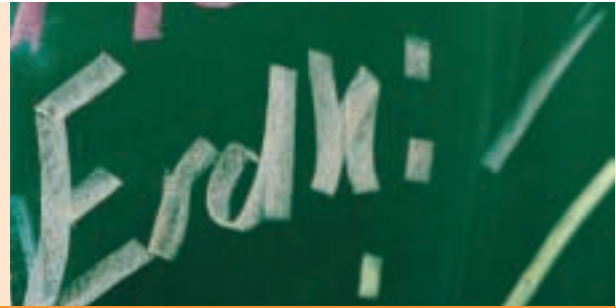


Schule – Gebäude – Freiflächen – Gesundheit





1. Vorwort	3
2. Einleitung	5
3. Rolle und Aufgaben der Schulleitung	8
4. Gebäude- und Freiflächenmanagement	11
5. Management des Lebensraumes Schule und Klasse	15
6. Die neun häufigsten Fragen zu Freiflächen und Gebäuden	20
7. Literatur	23
Anhang	24
Masterplan	25

1. Vorwort

In den Veröffentlichungen und Projekten zur schulischen Gesundheitsförderung spielten und spielen weitgehend die Gebäude und Freiflächen (abgesehen von der Schulhofumgestaltung) eine untergeordnete Rolle.

Demzufolge existieren nur wenige Hilfestellungen für Schulen, wie das Management ihrer Gebäude und Flächen effektiv und nachhaltig erfolgen kann. Dies ist umso erstaunlicher, da man aus Untersuchungen und Projekten weiß, wie wichtig die Arbeits- und Lernumgebung für die Leistungsfähigkeit, das Wohlbefinden und letztendlich für die Gesundheit ist.

Die Auseinandersetzung mit dieser Thematik ist für viele Schulen dringlich, da sich bei Gebäuden und Freiflächen Sanierungsstaus bilden bzw. gebildet haben, aus denen sich häufig auch gesundheitliche Belastungen ergeben.

Rückmeldungen von Schulleitungen haben zudem verdeutlicht, dass Hilfestellungen auch für den Fall eines Neu- oder Erweiterungsbaus vermisst werden.

Deshalb setzt sich das Modul Schule-Gebäude-Freiflächen-Gesundheit explizit mit dieser Thematik auseinander. Es versteht sich als Sammlung von Hilfestellungen bzw. als Ideengeber für den Umgang mit Schulgebäuden und deren Flächen.

Es wendet sich an Schulleitungen und diejenigen, die innerschulisch Verantwortung für Gebäude und Freiflächen übernehmen. Darüber hinaus werden Personen angesprochen, die Hilfestellungen im Umgang mit dem Freiflächen- und Gebäudemanagement unter dem Fokus Gesundheit suchen und die auf diese Weise einen Beitrag zur guten gesunden Schule leisten wollen.

Das Modul soll fachliche Orientierung bieten und dazu befähigen, die richtigen Fragen an den Schulträger zu stellen und in gemeinsamer Verantwortung nach kompetenten Lösungen im Sinne der Gesunderhaltung aller am Schulleben Beteiligten zu suchen.

Es beschränkt sich ausdrücklich auf Teilaspekte und erhebt keinen Anspruch auf umfassende Bearbeitung.

Auf eine Wiedergabe der staatlichen Regelungen, Normen und Unfallverhütungsvorschriften wurde hier verzichtet. An den geeigneten Stellen werden die relevanten Vorschriften aufbereitet dargestellt. Im Text werden lediglich Querverweise gegeben, und außerdem an ausgewählten Beispielen (siehe „Die neun häufigsten Fragen zu Freiflächen und Gebäude“) eine detaillierte Darstellung.

Die folgende Abbildung zeigt, wie sich das Modul Schule-Gebäude-Freiflächen-Gesundheit in die Qualitätsdimensionen und Kriterien der „guten gesunden Schule“ einordnet und welche Beiträge es leisten kann. Auf drei Dimensionen wird hier besonders verwiesen.

vgl. Kapt. 6
Definition der
guten gesunden
Schule siehe
www.Anschub.de

Dimensionen und Merkmale der „guten gesunden Schule“

Bildungs- und Erziehungsauftrag	Lernen und Lehren	Führung und Management	Schulklima und Schulkultur	Zufriedenheit
Fach- und Sachkompetenz	Lern- und Lehrstrategien	Leitbild und Entwicklungsvorstellungen	Schulklima	Erfüllung der Bedürfnisse der Schüler (Selbstwahrnehmung)
Sozialkompetenz	Ausgewogener Unterricht	Entscheidungsfindung	Beziehungen innerhalb der Schule	Erfüllung der Bedürfnisse der Schüler (Elternwahrnehmung)
Lern- und Methodenkompetenz	Bewertung von Schülerleistungen	Kommunikation	Beziehungen der Schule nach außen	Zufriedenheit der Lehrer
Selbstkompetenz und Fähigkeit zu kreativem Denken		Operatives Management	Förderung positiven Verhaltens	
Praktische Kompetenz		Motivation und Unterstützung	Unterstützungssystem für Schüler*	
Erfüllung der Anforderungen aufnehmender Schulen		Planung, Implementierung und Evaluation		
Erfüllung der Anforderungen der Berufswelt		Personalentwicklung		

Qualitätsdimensionen und Kriterien der guten Schule (Stern u. a. 2003, S.62)

* Diese Publikation verwendet vorwiegend die männliche Sprachform. Bei allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind stets auch die weiblichen gemeint.

Bildungs- und Erziehungsauftrag:

Das Modul trägt dazu bei, dass die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen kann. Es zeigt auf, wie sich die pädagogischen Wirkungen von Schule durch die systematische Beachtung gesundheitlicher Aspekte beim Freiflächen- und Gebäudemanagement wirksam entfalten können.

Führung und Management:

Das Modul wird die Schulleitungen in ihrem professionellen Führungsverhalten unterstützen. Es zeigt die dafür notwendigen Kompetenzfelder auf und gibt Handlungshilfen, wie ein Gebäude- und Freiflächenmanagement sinnvoll in die Entwicklung einer guten gesunden Schule integriert werden kann.

Zufriedenheit:

Die persönliche Zufriedenheit der an einer Schule tätigen Personen soll gesteigert werden. Wichtig ist dabei, dass ihre sozialen und emotionalen Bedürfnisse ernst genommen werden und sie sich an ihrem Arbeits- und Lernplatz Schule wohl fühlen können. Beispielhaft wird dies an den Bezügen zwischen dem Konzept der „Bewegten Schule“ und dem Thema Schule-Gebäude-Freifläche-Gesundheit verdeutlicht.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Rüdiger Bockhorst	<i>Bertelsmann Stiftung, Gütersloh</i>
Katharina Erzepky,	<i>Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin, Munder+Erzepky, Landschaftsarchitekten, Hamburg</i>
Heinz Hundeloh	<i>Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen- Lippe, Münster</i>
Hartmut Lohrmann	<i>Dipl.-Ing., Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe, Münster</i>
Hartmuth Meyer-Buck	<i>Dipl.-Ing. Architekt, KULTUSMINISTERKONFERENZ, ZNWB (Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen), Berlin</i>
Martin Müller	<i>Dipl.-Ing. Innenarchitekt, Architekturbüro Müller, Marl, Architektenkammer NRW, Düsseldorf</i>
Christel Schminder	<i>Lehrerin und Schulentwicklungsberaterin am Berliner Landesinstitut für Schulen und Medien, Berlin</i>

2. Einleitung



Schule – Gebäude – Freiflächen – Gesundheit

Längst sind Gebäude wie Wohnungen, Schulen und Arbeitsstätten zu unserer

„dritten Haut“ geworden und beeinflussen Gesundheit und Wohlergehen.

Etwa zwei Drittel bis drei Viertel unseres Lebens verbringen wir in unseren

klimatischen Zonen in Gebäuden und deren Innenräumen.

Unsere erste Haut (griechisch derma), das größte menschliche Organ und unmittelbare Kontaktfläche zur Außenwelt, ist für den Menschen überlebenswichtig. Wir wissen um die Notwendigkeit der ständigen Pflege, um die Möglichkeiten der „Verschönerung“, und wir kennen den natürlichen Alterungsprozess, dem sich keiner entziehen kann.

Die zweite Haut, unsere Kleidung, ist in Teilen des Jahres zunächst Grundlage für das physische Überleben und Schutz für unser Wohlergehen. Gleichzeitig übernimmt Kleidung eine kulturell geprägte Rolle bei der Darstellung im sozialen Gefüge der Gesellschaft. Bei der Kleidung kann man von einer mobilen zweiten Haut sprechen, die häufig in der Folge modischer Einflüsse oder durch Alterungsprozesse bedingt ausgetauscht wird.

Bei der dritten Haut, der kulturell und baulich gestalteten Umwelt, geht es um Gebäude, deren Innenräume und Freiflächen. Über alle Kulturen und geographischen wie klimatischen Zonen hinweg hat sich die Behausung des Menschen in ihrer Rolle als dritte Haut etabliert. Für die aktuelle thematische Betrachtung ist sie als immobile Haut zu verstehen. Ihr kann sich der

Einzelne von Fall zu Fall zwar physisch entziehen, aber über den menschlichen Lebenszyklus hinweg hat sie in ihren unterschiedlichen Ausprägungen, durch private, berufliche wie öffentliche Räume und Gebäude – merklichen wie unmerklichen – qualitativen Einfluss (durch Licht, Luft, Wärme, Raumklang, Farbe, Ergonomie, Geborgenheit etc.) und damit gesundheitliche Wirkung auf unser Leben.

Auch diese dritte Haut strukturiert soziale Abläufe und Hierarchien; sie ist ähnlich wie die Kleidung zeitgenössischen Schwankungen unterworfen, dokumentiert die Sprache ihrer Entstehungszeit gegenüber der schnell austauschbaren Kleidung aber über einen sehr langen Zeitraum. Insofern ist hier der bewusste und gekonnte planerische Umgang mit Qualitäten wie Licht, Luft, Wärme, Raumklang, Oberflächen, Strukturen, Material und Farbe, Ergonomie, Geborgenheit, Dimensionen und Proportionen, Zuordnung von Räumen und Freiflächen von entscheidender Bedeutung für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit von Generationen.

Wie gehen wir mit dieser dritten Haut um, und wie sehen wir ihre Einflussnahme auf unsere Gesundheit und Leistungsfähigkeit?

Auf der abstrakten Ebene erkennen wir die Wichtigkeit der Behausung. Der Gesetzgeber schreibt hier z. B. die Unverletzlichkeit der Wohnung als schutzwürdiges Ziel im Grundgesetz fest. Im Alltag gilt zum einen für die meisten Erwachsenen auch heute der Traum von den eigenen vier Wänden möglichst im Grünen. Zum anderen ist Obdachlosigkeit der sichtbarste Ausdruck gesellschaftlichen Abstiegs.

Wenn nun diese grundsätzlichen Betrachtungen für den Bereich Schulgebäude und dessen Freiflächen konkretisiert werden, so sind die Wechselbeziehungen und Einflussnahmen schnell erkennbar.

Generationen von Schülern erleben die Schule als sozialen Raum, sowie das Schulgebäude und den Schulhof als konkret erfahrbare Realitäten. Sie sind Angebot und auch Spiegel der Gesellschaft mit deren Wertvorstellungen. Diese Tatsache ist für die Entwicklung von Heranwachsenden von großer Bedeutung, weil Schule neben dem Kindergarten der erste öffentliche Raum ist, den junge Menschen wahrnehmen und erleben.

Vor allem sind das Schulgebäude und die Freiflächen für Kinder und Jugendliche ihr erster tatsächlicher langjähriger Arbeitsplatz. Hier erleben sie bewusst und unbewusst Prägungen durch neue Einflüsse, sowohl von Personen als auch von Gebäuden, deren Innenräumen und umgebenden Freiflächen. Dass Lehrerinnen und Lehrer den baulichen Einflüssen des Arbeitsplatzes ebenfalls ausgesetzt sind, ist offenkundig, wird aber, abgesehen von schlagzeilträchtigen Bauskandalen, eher außer Acht gelassen. In welchem Umfang und mit welcher Wirkung Baulichkeiten auf die Gesundheit Einfluss nehmen, ist allerdings noch unklar und bedarf weitergehender Untersuchungen.

Für den Bereich Schulgebäude und Schulfreiflächen gab und gibt es innovative pädagogische und architektonische Konzepte und Beispiele, die sowohl Abwechslung in das architektonische Schulbau-Einerlei qualitätsarmer Funktions-Beton-Schachteln bringen, als auch bewusst pädagogische Prozesse in der Schule anregen und das Wohlbefinden der dort tätigen Menschen unterstützen. Allerdings haben diese Konzepte für das breite öffentliche Schulangebot mangels Interesse von Beteiligten und Verantwortlichen aus Ländern und Kommunen leider nicht die Verbreitung erfahren, die aus schulqualitativen und gesundheitsförderlichen Gründen wünschenswert wäre. Vermutlich würden derartige Konzepte heute mit anderen Augen gesehen, allerdings fehlen zurzeit häufig sowohl die Kenntnisse zum kostengünstigen Bauen als auch die finanziellen Ressourcen und die Motivation hierfür. Die geringen Mittel der Länder für den Schulbau reichen vielfach nicht einmal mehr für alle notwendigen Sanierungen und Renovierungen aus, da häufig die erforderlichen Maßnahmen in sanierungsbedürftigen Schulen das geringe Budget übersteigt. Während z. B. der Lehrermangel und Lerndefizite der Schüler öffentlich wahrgenommen und diskutiert werden, rückt dagegen der schleichende Verfall von Schulgebäuden und deren Ausstattungen erst langsam in das öffentliche Bewusstsein. Diese Tatsache ist nicht zuletzt deshalb bedenklich, weil eine gute Qualität der Schulgebäude ebenso eine Voraussetzung ist für eine gute gesunde Schule wie eine gute Lehrerversorgung.

Die Inkaufnahme von Verschleiß, bedingt durch mangelndes Verantwortungsbewusstsein und gepaart mit knappen Mitteln, stellt einen fahrlässigen Umgang mit den gesundheitlichen,

Schiffler, H. /Winkeler, R.: Tausend Jahre Schule. Eine Kulturgeschichte des Lernens in Bildern (1998), Stuttgart

Walden, R. /Borrelbach, Schulen der Zukunft. Gestaltungsvorschläge der Architektpsychologie. (2002), Heidelberg

vgl. Kapitel 5/6

sozialen und intellektuellen Ressourcen von Schülern und Lehrkräften gleichermaßen dar. Sich in seiner ersten, zweiten und dritten Haut wohl zu fühlen, diese Grundvoraussetzung für physisches und psychisches Wohlbefinden und Gesundheit sowie für gute Lern- und Lehrleistung schafft das Schulgebäude heute nur bedingt. Der Gleichklang von Bau- und Pflegezustand einerseits und dem darauf aufbauenden kontinuierlichen positiven In-Besitz-Nehmen und Instandhalten durch die Nutzer andererseits ist empfindlich gestört.

Aber nicht erst die erkennbar zersprungene Fensterscheibe oder das undichte Dach sind Beginn eines solchen Prozesses. Anzeichen können auch zahlreiche Vandalismusschäden, Graffiti, vermüllte Bereiche und zunehmende verbale und körperliche Gewalt sein.

Wenn nur ein Teil der Erkenntnisse und Vorkehrungen aus dem geltenden Arbeitsschutz, beispielsweise: wirksamer Lärmschutz, Vermeiden von langen Nachhallzeiten, gut gelüftete Räume, gute Beleuchtung und die gezielte Bewirtschaftung des Gebäudes in Bezug auf eine förderliche und motivierende Arbeits- und Lernumgebung auf die Schulen übertragen würde, wäre im Sinne der guten gesunden Schule schon viel erreicht. Ein systematisches und entsprechend budgetiertes Gebäudemanagement ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es kann die normalen Alterungsprozesse von Gebäuden, Technik und Inventar zeitnah begleiten und mit laufendem überschaubarem Aufwand den hohen Kosten einer Totalsanierung vorbeugen. Dies entspricht den Gedanken und Grundsätzen des nachhaltigen Wirtschaftens.

Eine gute gesunde Schule berücksichtigt zudem bei Instandhaltung, Modernisierung, Umbau und Sanierung die erheblichen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse:

- Kinder bewegen sich heutzutage viel zu wenig. Ihnen fehlen – als Resultat kinderfeindlicher Alltagsumgebungen und anderer sozialer und technischer Faktoren – Bewegungsmöglichkeiten und spielerische Alltagserfahrungen. Eine gute gesunde Schule gestaltet ihre Gebäude und Freiflächen hingegen so, dass Schüler, aber auch Lehrkräfte Möglichkeiten haben, sich vielfältig zu bewegen und zu entspannen.

Die Schule wird als Lebens- und Lernraum von Schülern besser angenommen, wenn sie bei baulich erforderlichen Umgestaltungen, Anpassungen, Verschönerungen angemessen und verantwortungsvoll beteiligt werden.

- Die Planung für eine gute gesunde Schule berücksichtigt bei der baulichen Gestaltung des Gebäudes und Geländes einschließlich der Ausstattung den neuen Ansatz, wonach zunehmend Betreuungs- und Erziehungsaufgaben von der Schule übernommen werden müssen, die früher weitgehend in der Familie geleistet wurden.

- Die Schülerschaft wird zunehmend heterogener, sowohl in ihrer sozialen, ethnischen als auch kulturellen Zusammensetzung. Gleichzeitig wird die Forderung nach allgemein besseren Lernleistungen immer lauter. Sie erfordern aber sowohl günstige Personalausstattungen und Zeitkontingente als auch bessere, unterstützende Lernumwelten. Für eine gute Lehr- und Lernumgebung entsprechen Räume, Flächen, Ausstattung und Angebote (wie PC-Ausstattung, Sprachkurse etc.) häufig nicht mehr dem notwendigen Anforderungsprofil.

- Eine gute gesunde Schule öffnet sich in die Kommune und in den Schulbezirk. Ein solches Öffnen umfasst auch die Nutzung und Gestaltung des Schulgebäudes und seiner Freiflächen, da Schulen auch von schulfremden Institutionen und Personen genutzt werden.

Wie Verantwortung und Zuständigkeiten für die notwendigen Maßnahmen des Betriebes von Schule, der Instandhaltung, Modernisierung oder Sanierung in einer guten gesunden Schule verteilt und zugeordnet sein können, wird im Folgenden thematisiert.

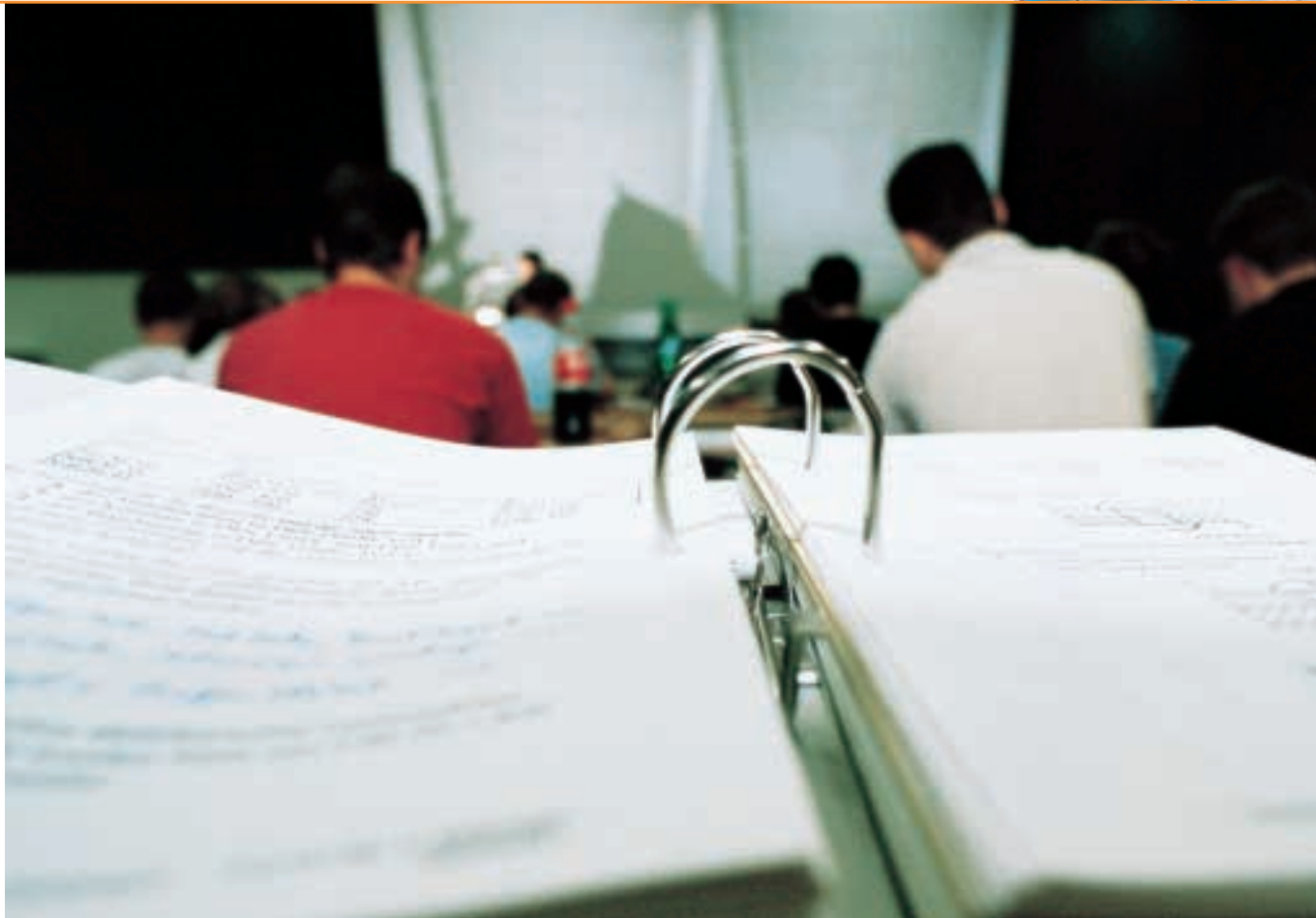
Buddensiek, W.:
Zukunftsfähiges Leben in Häusern
des Lernens (siehe Literatur)

vgl. Kapt. 5 und Modul
„Bewegungsfreudige Schule
Schulentwicklung bewegt gestalten“

Lehrkräfte vgl.: Fridjof-Nansen-
Schule/ www.fn-schule.de
z.B. Cafeteria und Ruheräume
einzurichten

vgl. Meinhold-Hentschel, S.:
Entwicklungsperspektiven für die
kommunale Schullandschaft,
Gütersloh, 2003/
www.bertelsmann-stiftung.de/verlag

3. Rolle und Aufgaben der Schulleitung



Für die Themen Schule – Gebäude – Freiflächen – Gesundheit sind die Schulleitung und Schulträger erste Ansprechpartner.

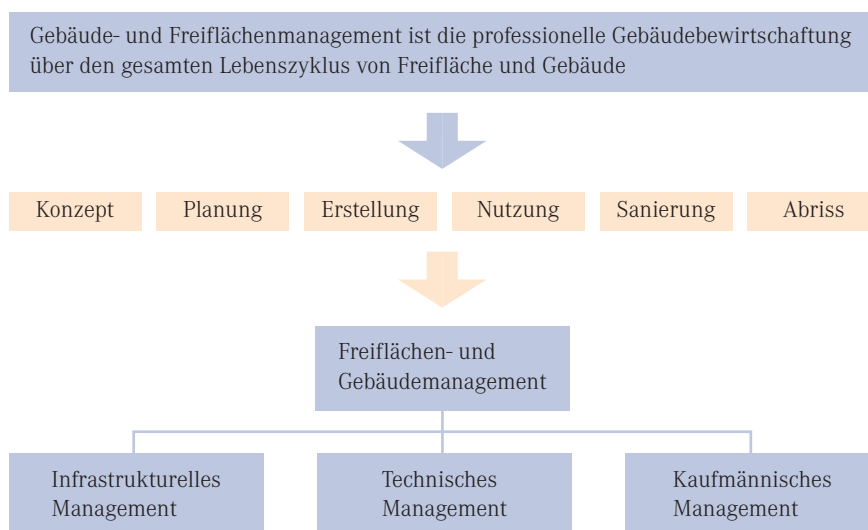
Stichworte wie Ganztagschule, selbstständige Schule, Öffnung von Schule etc. kennzeichnen das Tagesgeschäft der Schulleitung. Hinzu kommen Themen wie Patchworkfamilien, allein erziehende Eltern, soziale und kulturelle Verwahrlosung von Familien und soziale Brennpunkte in manchen Städten.

Schon allein diese Stichworte machen deutlich, dass die Leitung einer Schule sowohl pädagogische Führung als auch ein Management nach verwaltungstechnischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfordert.

Zu den Managementaufgaben einer Schulleitung gehört heute, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der zunehmenden Selbstständigkeit der einzelnen Schule, auch das Management von Schulgebäuden und deren Freiflächen. Dieses Arbeitsfeld ist den Schulleitungen in der Regel noch wenig vertraut, und seine Bewältigung wird durch die knapper werdenden finanziellen Mittel erschwert. Zudem setzt ein effektives Gebäude- und Freiflächenmanagement sowohl rechtliche, fachliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse als auch ein erweitertes Rollen- und Aufgabenverständnis von Schulleitungen voraus. Das neue Management ist häufig, zumindest in der Anfangsphase, mit einer erhöhten Belastung verbunden. Mittelfristig wird aber die Wettbewerbsfähigkeit der Schule für alle Beteiligten verbessert. In einer guten gesunden Schule ist diese Management-Aufgabe erforderlich, weil neben dem guten Zustand und dem guten Erscheinungsbild der Gebäude und Freiflächen auch der reibungslose Ablauf von Dienst- und Arbeitsleistungen zum Wohlbefinden der in der Schule lebenden und arbeitenden Menschen beiträgt. Bessere Lehr- und Lernleistungen sind die Folge.

Sowohl bei den Kultusbehörden der Länder als auch bei den Schulträgern der Kommunen und Kreise muss künftig Klarheit darüber herrschen, dass Schulleitungen und ihre Vertreter fachlich weiter qualifiziert werden müssen. Denn sie müssen angemessen dafür gerüstet sein, die bei Freiflächen, Gebäuden und Ausstattungen üblichen Alterungs- und Verschleißschäden erkennen, verstehen und sie abstellen zu können. Dazu sind deren sachgerechte Einordnung und die Entwicklung notwendiger Gegenmaßnahmen sowie die Berechnung der zugehörigen Kosten erforderlich.

vgl. Angebote der Unfallkassen und Architektenkammern



vgl. Masterplan im Anhang

Das Gebäude- und Freiflächenmanagement besteht aber nicht darin, dass z. B. Mängel und Schäden durch eine einmalige Meldung bei einer zuständigen Stelle des Schulträgers innerhalb überschaubarer Frist abgestellt werden. Vielmehr verbleiben die Zuständigkeit und rechtliche Verantwortung in diesen Fällen bei der Schulleitung.

Durch rechtzeitig vorgenommene Baureparaturen kann häufig ein sonst unvermeidlicher Sanierungsstau mit den daraus folgenden gravierenden innerschulischen Problemen und Kosten vermieden werden.

Erschwerend wirkt sich für das schulische Gebäude- und Freiflächenmanagement aus, dass sich seit einigen Jahren die öffentlichen Verwaltungsstrukturen und damit die Kooperations- und Ansprechpartner ändern.

Zudem treten neue Ansprechpartner mit klarer wirtschaftlichen Orientierung auf. Denn öffentliche Bau- und Sanierungsaufgaben werden zunehmend an freie Architektur- und Ingenieurbüros, oder im Wege von PPP (Public Private Partnership), ggf. einschließlich des späteren Betriebes an Träger aus der freien Wirtschaft (z. B. Baugesellschaften) übertragen.

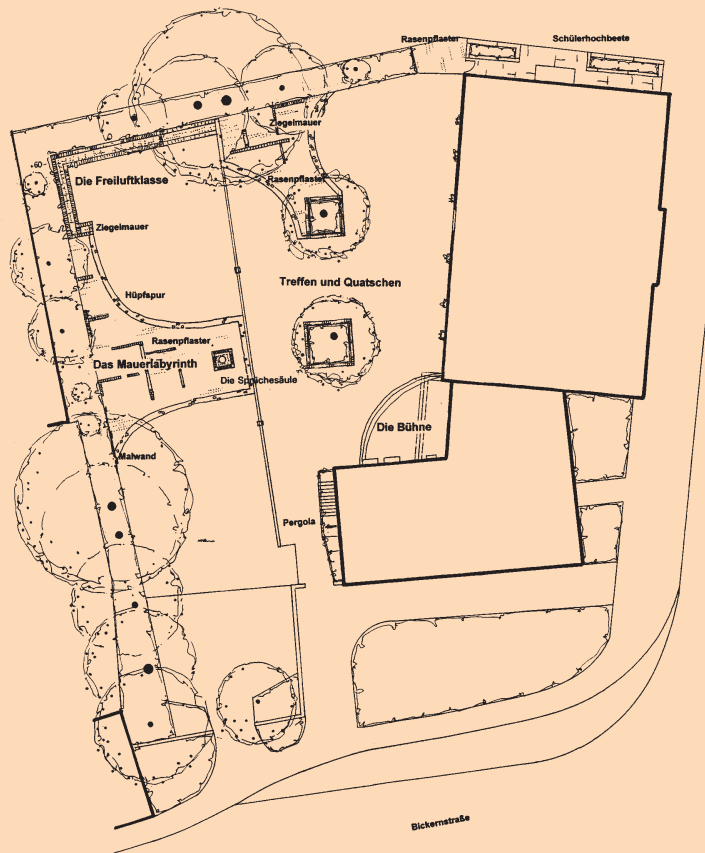
Die hierbei gemachten Erfahrungen und deren Auswertungen werden zeigen, ob das Konzept einer selbstständig agierenden Schule mit eigenem Budget, ggf. mit der Akquise von Sponsorenleistungen und Drittmittelnwerbung, eine Möglichkeit zukünftiger Verantwortungszuweisung sein kann. Bei einer solchen Schule mit einem entsprechenden Etat ist zusätzliches schulinternes Know-how für das Gebäude- und Freiflächenmanagement allerdings unbedingt erforderlich.

Unabhängig davon, welches Modell in den Schulen zur Anwendung gelangt, sind folgende Kompetenzen erforderlich:

- Kenntnis und Verständnis der Strukturen und der Lebenszyklen von Gebäuden, Gebäudeteilen und Freiflächen. Wichtig ist hierbei, sich die Einflussgrößen auf das Wohlbefinden (wie bspw.: ist: gute Luft, gutes Licht, Eliminierung von Schadstoffen) zu verdeutlichen.
- Kenntnisse der Zuständigkeiten und Umsetzungsmöglichkeiten bei Pflege, Instandsetzung und Kleinreparaturen. Wichtig hierbei ist: Wer ist zuständig, und wer kann was wie am besten und dabei preiswert und zügig ausführen?
- Verständnis für technische Notwendigkeiten, Zusammenhänge, sinnvolle Abläufe, für Prüf- und Wartungsintervalle und für das Einhalten der Sicherheitsaspekte. Eine regelmäßig überprüfte, sichere Lernumgebung führt auch zu guten Lernerfolgen.
- Persönliche Kenntnis und Kontaktpflege der Ansprechpartner, die Unterstützung und Hilfe leisten können (s. u.).

Hilfe durch die
Unfallversicherungsträger.

Wichtig für eine effektive Aufgabenbewältigung der Schulleitungen sind im Freiflächen- und Gebäudemanagement in jedem Falle unterstützende Strukturen und Partner, die verlässlich und professionell zusammenarbeiten. Nur so können sich Schulleitungen als Schulmanager auf das Kerngeschäft – die pädagogische Arbeit mit Lehrern, Schülern und Eltern – in einer gesunden Schulumgebung gezielt konzentrieren.



4. Gebäude- und Freiflächenmanagement

Gebäude und Freiflächen sind Bestandteile von Schule als Organisationseinheit.

Sie nehmen einen wesentlichen Platz im Erleben und Gelingen von Schule ein –

wenn auch das Erleben von Schule in ihrer räumlich-physikalischen Gegebenheit

meist wenig bewusst bleibt.

Die gute gesunde Schule entsteht auch durch die bewusste und aktive Gestaltung und Verwaltung von Gebäuden und Außenanlagen, weil hierdurch wichtige Voraussetzungen für gelingende Lehr- und Lernprozesse geschaffen werden.

Das Ziel des Gebäude- und Freiflächenmanagements ist die aktive Verwaltung der Immobilie und der zugehörigen Verwaltungs- und Geschäftsprozesse durch die Schule selbst. Dies umzusetzen, ist zurzeit für eine Schule und insbesondere für Schulleiter, aber auch für Schulträger noch ungewohnt.

Pläne bei der Kommune oder es kann der Fluchtwegeplan (originalgetreu) dienen

4.1 Flächenmanagement

Man versteht unter Flächenmanagement das Management aller verfügbaren Flächen und Räume im Hinblick auf ihre Nutzung.

Alle Flächen und Räume in einer Schule sollten optimal genutzt werden. Das Flächenmanagement verwaltet die Belegung aller Flächen und Räume in einer Schule. Zentrales Instrumentarium ist ein Nutzungsplan. Er gibt Auskunft darüber, wer wann zu welchem Zweck einen Raum nutzt. Grundlage hierfür sind maßstabsgetreue Grundrisspläne der Schule mit allen Stockwerken (Keller, Erdgeschoss und Obergeschosse) und Außenanlagen.

Der Nutzungsplan kann im Rahmen der Schulentwicklung vielfältig eingesetzt und verwendet werden. So läßt sich über die Verknüpfung zwischen Stundenplan und Grundrissen die Auswirkungen der Entwicklung der Klassenstärken und des Unterrichtsangebotes auf die Schulräume sichtbar machen. Dadurch können Unterhaltung und Pflege der Räume (Reinigung, Energie und, Instandsetzung) sowie die Belegung und Auslastung der Räume optimiert, außerdem die Unterrichtsformen und -anforderungen und die Räumlichkeiten besser aufeinander abgestimmt werden.

Ein Nutzungsplan kann darüber hinaus bei der Beseitigung von Schäden behilflich sein. Tritt ein Schaden auf, ist oft nicht auszumachen, wer diesen verursacht und damit zu verantworten hat. Dies ist vor allem dann im Alltagsgeschäft ein Problem, wenn die Schulräume auch von schulfremden Einrichtungen und Personen genutzt werden. Sind die Verursacher nicht zu finden, so muss in der Regel die Schule oder der Schulträger die Reparaturkosten übernehmen. Ein umfassender Nutzungsplan kann der Ermittlung des Schadensverursachers beschleunigen und vereinfachen sowie langfristig Schäden und Vandalismus entgegenwirken.

Das Aufstellen eines Nutzungsplanes und die damit verbundene verbesserte Raumausnutzung kann unter verschiedenen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Zum Beispiel manuell oder digital. So können bei manueller Version die an einem Steckbord erstellten Stundenpläne mit den dabei verwendeten Farben und Symbole in einen Grundrissplan der Schule übertragen werden. Daraus kann ein Nutzungsplan entstehen.

vgl. SchulScan (in Vorbereitung)

Wirkungsvoller ist das elektronische Erfassen und Verknüpfen von Daten und Plänen. Es kommen elektronische Zeichnungen zum Einsatz, die mit Datenbankprogrammen (Stunden- oder Nutzungspläne) verknüpft werden.

Ein elektronisch erstellter Nutzungsplan und die damit verbundene elektronische Verwaltung sind weitaus hilfreicher als die manuelle Vorgehensweise, weil die elektronische Version vielfältige Verknüpfungen ermöglicht.

Das Einbeziehen aller Beteiligten, vor allem von Schulträger, Hausmeister und Lehrerkollegium, sowie Klärung und Abstimmung der unterschiedlichen Interessenslagen – die der Eltern, Schüler, Vereine etc. eingeschlossen – ist zwingend notwendig. Dieser Klärungs- und Abstimmungsprozess ist aufgrund der komplexen Zusammenhänge sehr diffizil. Deshalb können Gespräche mit Fachleuten bei der Erarbeitung von Zielvorstellungen und Lösungen helfen. In der Regel sind Architekten und Landschaftsarchitekten die richtigen Ansprechpartner für die Entwicklung eines methodischen Vorgehens, wie Gebäudemanagement vor Ort betrieben werden kann.

4.2. Infrastrukturelles Management

Unter dem infrastrukturellen Management werden alle geschäftsstützenden Dienstleistungen verstanden, die die Nutzung von Gebäuden und Freiflächen verbessern. Dabei steht die optimale Versorgung der Lernenden und der Lehrenden im Vordergrund.

Das infrastrukturelle Management beschäftigt sich sowohl mit Fragen und Problemen der Reinigung (d. h. wie viele Stunden sind mit welchen Reinigungsarbeiten für welchen Grad an Sauberkeit in den Klassenräumen, Fachräumen, Sporthallen, auf den Schulhöfen, in den Pflanzungen und auf den Rasenflächen notwendig?) als auch mit der Versorgung mit Kopien, Büchern und sonstigen Unterrichtsmaterialien sowie dem Funktionieren von Computern und Netzwerken.

Auch im Rahmen des infrastrukturellen Managements steht am Beginn eine Bestandsaufnahme. Sie umfasst vor allem eine Zusammenstellung aller wiederkehrenden Arbeiten zum Erhalt der Gebäude-, Flächen- und Raumqualität.

Diese Arbeiten müssen quantifiziert und die Kosten geschätzt werden. Danach können sie als eigenständige Posten Bestandteil des Haushaltes werden und in die Mittelbewirtschaftung der Schule eingehen.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass für verschiedene infrastrukturelle Arbeiten beim Betrieb der Schule einige Normen (z. B. zu Schulhygiene, Reinigung, Sicherheit) zu berücksichtigen sind, die die Quantität, Qualität und Kosten wesentlich beeinflussen.

Es gibt zahlreiche Beispiele, die verdeutlichen, welche Möglichkeiten Schulen haben, notwendige Arbeiten und Dienstleistungen im Rahmen des infrastrukturellen Managements in Eigenregie und Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler Eltern und Lehrer zu übernehmen und durchzuführen, u. a.:

- Vermietung von Schulparkplätzen am Wochenende (z. B. für Trödelmarkt, Kiezfest)
- Schneeräumen und Kehren der Wege, Kleinspielflächen, Laufbahnen, etc. als Bewegungspause
- Reinhaltung der Pausenflächen durch Schülerinnen und Schüler
- Vermietung von Schulraum für Familienfeiern von Schülern bzw. deren Eltern
- Pflege von Grünflächen als Bestandteil von Unterricht und außerunterrichtlicher Schulveranstaltungen (Übernahme von Pflegepatenschaften durch Schüler, Eltern, Lehrer)
- Schul-Cafeteria, -mensa in Eigenregie der Schule oder durch den Schulförderverein
- Kompostieren von Grünabfällen und Verkauf des Kompostes bzw. Blumenerde
- Reinhaltung der Toiletten-, Umkleide- und Waschräume durch Schüler- und Lehreraufsicht (Übernahme von Pflegepatenschaften durch Schüler, Eltern, Lehrer)
- Beauty Day (Weekend, Week) – Tag der Schulverschönerung (Wochenende, Woche) mit Schülern, Eltern, Lehrern und befreundeten Firmen (Übernahme von Pflegepatenschaften durch Schüler, Eltern, Lehrer, Firmen in der Kommune)

www.frauenwaldschule.de

Hierbei können fachkompetente Eltern helfen
vgl. AID-Infodienst
„Essen und Trinken in der Schule“

vgl. Projektbeschreibung
Schultoilette, www.pwg-unna.de

4.3 Technisches Management

Das technische Management umfasst alle Leistungen, die zum Betreiben und Bewirtschaften der baulichen und technischen Anlagen eines Gebäudes erforderlich sind.

Dabei geht es u. a. um Energiebereitstellung und -versorgung, Telekommunikations- und Informationsdienste, Bauunterhaltung und -erhaltung, ggf. Sanierungen, Um- und Ergänzungsbauten, Einhalten von hygienischen und sicherheitstechnischen Vorschriften, Wahrung und Nutzung von Gewährleistungsansprüchen nach Reparaturen oder Baumaßnahmen innerhalb der gesetzten Fristen.

Eine möglichst präzise Dokumentation erleichtert die zukünftige Arbeit in den Zusammenhängen von Nutzung, Pflege und Betrieb. Alle Anlagen und das Mobiliar werden in ihren Bestandteilen inventarisiert. Dazu gehören auch die Informationen über Wartungsintervalle und Gewährleistungsfristen.

Wenn ein baulicher Mangel in einem Raum, z. B. in einem Klassenraum auftritt, ermöglicht die Datendokumentation die schnelle Klärung von Zuständigkeiten oder der Frage der Gewährleistung. Der Schulträger wird über den Mangel informiert und die Behebung des Mangels veranlasst. Der Einsatz von EDV beschleunigt auch den Informationsaustausch: ein digitales Photo des Mangels, (bemaßt und) per E-Mail verschickt, ersetzt umständliche Beschreibungen.

4.4 Kaufmännisches Management

Dazu gehören u. a. Kostenplanung und -kontrolle, zeit- und bedarfsgerechte Beschaffung, Objektbuchhaltung und Vertragsmanagement. Mit genauer Buchführung lassen sich die Kosten von Schulbetrieb und -gebäude mit seinen Außenanlagen in Euro pro Quadratmeter berechnen. Dadurch ist ein Vergleich mit anderen Schulen und ähnlichen Einrichtungen möglich. Ein derartiger Datenaustausch und -vergleich kann zur Optimierung der Gebäude- und Flächennutzung sowohl unter ökonomischen als auch unter pädagogischen Gesichtspunkten genutzt werden. So kann ein Vergleich der Heizkosten der eigenen Schule mit den Kosten einer anderen Schule, deren Betrieb bereits optimiert wurde, sowohl zu einem gezielten Heizverhalten, bewusst ökologischem Verhalten und zu finanziellen Einsparungen führen, ohne dass ein Komfortverlust eintritt.

Ein zwischen Schulträger und -leitung abgestimmtes kaufmännisches Management ermöglicht effektiven Ressourceneinsatz. Es hilft, Kosten einzusparen und die knappen finanziellen Mittel für erforderliche Entwicklungsarbeiten von Gebäude und Freiflächen einzusetzen bzw. die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule zu verstärken.

Kaufmännisches Management kann wie das gesamte Gebäude- und Freiflächenmanagement zur Image-Verbesserung der Schule beitragen, indem die Schule das alte Bild einer teuren und Ressourcen verschwendenden Lehranstalt hinter sich lässt und sich zu einer nach wirtschaftlichen und aktuellen pädagogischen Gesichtspunkten geführten Institution entwickelt.

Resümee

Effektives Freiflächen- und Gebäudemanagement steigert zweifellos den Wert der Immobilie Schule. Das neben dem Rathaus, der Kirche und anderen Beispielen öffentlicher Baukultur ein wichtiges Gebäude in der Kommune oder in dem Stadtteil ist, kann ein gutes Gebäude- und Freiflächenmanagement mittelbar auch zu einer Wohnwertsteigerung des gesamten Schulumfeldes beitragen und zu einer verbesserten Einbettung und Akzeptanz im Quartier führen.

Das Gebäude- und Freiflächenmanagement gehört zum Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Schulleitung und des -trägers. In einer guten gesunden Schule ist die Einbeziehung aller am Schulleben Beteiligten notwendig, d. h. der Lehrerinnen und Lehrer des übrigen Personals, der Schülerinnen, Schüler und der Eltern. Zum einen ist Gebäude- und Freiflächenmanagement als Teil der Ausstattungs- und Organisationsentwicklung aktive Schulentwicklungsarbeit, und zum anderen betrifft es unmittelbar die in der Schule arbeitenden, lehrenden, erziehenden und lernenden Menschen und ist somit mitentscheidend für deren Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden.

Die Einrichtung eines schulinternen ständigen Bau- und Gebäudeausschusses kann die Schulleitung entlasten und dabei die schulinterne Kompetenz verbessern. Mitglieder dieses Ausschusses können Fachleute aus der Elternschaft oder aus dem Freundeskreis der Schule sein, die über folgende Kompetenzen verfügen:

- praktische Anwendung der Brandschutzbestimmungen
- praktische Anwendung der Unfallverhütungsvorschriften
- Kenntnisse der Fördermittelquellen
- Kenntnisse des Baubetriebes und der Bauunterhaltung,

und die folgenden Berufsgruppen angehören:

- Handwerker aus baubezogenen Berufen
- Mitarbeiter aus Verwaltungen, z. B. Grünflächen- oder Bauamt
- Architekten, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten
- Diplom-Ingenieure aus baubezogenen Berufen.

Darüber hinaus lassen sich die Interessen aller Beteiligten beim Unterhalt und Renovierungen der Schule besser berücksichtigen. Beim künftigen Zusammenlegen von Schulen, das in naher Zukunft wegen der demographischen Entwicklung der Gesellschaft zu erwarten ist, können erhebliche Hilfestellungen und Entwicklungsgrundlagen mit klaren Daten gegeben werden.

vgl.: Entwicklungsperspektiven für
die kommunale Schullandschaft,
Gütersloh 2003
www.bertelsmann-stiftung.de/verlag

vgl.: GUVV Westfalen-Lippe (Hrsg.):
Schulhöfe planen und gestalten.
NATUR- UND UMWELTSCHUTZ-
AKADEMIE NRW



5. Management des Lebensraumes Schule und Klasse

Die Immobilie Schule und das Management dieser Immobilie werden in Zukunft eine wachsende Rolle spielen. Im Rahmen der Diskussion der Schule und ihrer Entwicklung (Ganztagsschule, demographische Veränderungen) wandeln sich nicht nur ihre Inhalte und Methoden, sondern auch die Nutzungen und Wahrnehmung ihres Gebäudes und ihrer Freiflächen.

Vgl. Modul Bewegungsfreudige Schule – Schulentwicklung bewegt gestalten, Barmer, Bertelsmann Stiftung; GUVV 2004

In der Schule wird der Aspekt Lebensraum Bedeutung gewinnen. Je intensiver Schule neue didaktische Konzepte in ihre tägliche Arbeit integriert, neue Lehr- und Lernmethoden aufgreift, sich ihrem kommunalen Umfeld öffnet und andere an ihrem Schulleben teilhaben lässt, desto mehr gilt es, den gesunden und humanen Arbeitsplatz Schule zu realisieren.

Ein Beispiel für derartige Konzepte ist das der „Bewegten Schule“ oder das der „Bewegungsfreudigen Schule“. Bei diesem Konzept handelt es sich um ein Schulentwicklungskonzept, das das Ziel hat, durch stärker bewegte Ausgestaltung des Schullebens und bewegungsfreundliche und ergonomische Gestaltung der Schulräume und Freiflächen sowie durch lehr- und lerngerechte Rhythmisierung des Unterrichts die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern, das Lernen und Lehren zu unterstützen, effektiver zu gestalten und den Stress in den Schulen zu reduzieren. Damit soll das Schulklima verbessert und die Zufriedenheit der Lehrkräfte, der Schülerinnen, Schüler und der Eltern, d. h. der gesamten Schulgemeinschaft gestärkt werden.

Die Bewegte Schule leistet einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Unterrichts- und Schulqualität und ist deshalb ein zentraler Baustein der guten gesunden Schule. Da Bewegungsmangel auch eine Ursache für Konzentrationsprobleme, Übergewicht und Adipositas sowie für Bewegungsunsicherheiten und Wahrnehmungsdefizite ist, kann die Bewegte Schule die Gesundheit aller Beteiligten fördern. Gleiches gilt für die positive soziale und kognitive Entwicklung der Schüler und Schülerinnen.

Untersuchungen und Forschungsarbeiten zeigen, dass Kinder, die sich bewegen und über gute Bewegungskoordination verfügen, sich besser konzentrieren können, weniger aggressiv sowie lernbereiter und lernmotivierter sind. Die Bewegte Schule macht sich die Tatsache zu nutze, dass Bewegung, Spiel und Sport für die gesunde und ganzheitliche Entwicklung und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen grundlegend förderlich sind.

Die mit dem Konzept der Bewegten Schule verbundene Akzentuierung von Bewegung und Entspannung erfordert eine veränderte Nutzung und damit auch eine Veränderung von Schulräumen und -flächen. Das Schulgebäude und seine Freiflächen werden nicht mehr ausschließlich als Lern- und Aufbewahrungsräume, sondern vielmehr als Lern-, Lebens- und Erfahrungsräume wahrgenommen, betrachtet und genutzt. Die Räume sollen durch ihre Gestaltung Bewegung und Entspannung zulassen, zu bewegtem Leben und Lernen herausfordern und zur Bewegung und Entspannung für alle in der Schule Tätigen motivieren.

Gestaltung von Schule meint dabei sowohl das architektonische Gestalten von Schulräumen, als auch die damit eng verbundene Unterstützung sozialer und gesundheitlicher Aspekte des Lebensraumes Schule. Die Gestaltung von Schulräumen zielt daher auf:

- die planerische und bauliche Gestaltung von Schulgebäuden und Freiflächen,
- ihre Ausstattung und angemessene Bewirtschaftung,
- die Gestaltung der persönlichen Beziehungen der Schülerinnen und Schüler untereinander,
- der Beziehungen zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern und
- der Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Partnern.

Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung der Raumgestaltung und Nutzung für die Schulgesundheit und Schulqualität offensichtlich.

Für das Gelingen des Konzeptes Bewegte Schule als ein Baustein der guten gesunden Schule ist die Gestaltung der schulischen Räumlichkeiten als „dritte Haut“ durch gutes Licht, frische Luft, angenehmen Raumklang, ruhige und anregende Strukturen, helle und freundliche Farben, anthropometrisch Mobiliar mit der zugehörigen Pflege, Wartung und Instandhaltung dieser Räumlichkeiten und Flächen von großer Bedeutung.

Insofern ist es auch verständlich, dass sehr viele Schulen, die sich auf dem Weg zur Bewegten Schule befinden, mit der Verbesserung des Lebensraumes Schule beginnen. Sie verändern die räumlichen und materiellen Rahmenbedingungen, indem sie vorhandene Räume entsprechend den Bedürfnissen der Schüler und Lehrkräfte gestalten.

Hilfestellung durch:
· Abstimmung mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger
· Architektenkammer
· LÖBF Recklinghausen

Beispiele
Link:
[www.guvv-wl.de/schriften/medien/schulhoefe_planen_gestalten_nutzen_vgl._„Grün macht Schule“](http://www.guvv-wl.de/schriften/medien/schulhoefe_planen_gestalten_nutzen_vgl._„Grun_macht_Schule“)

Für Schüler und Lehrer werden Flächen und Gebäude so gestaltet und genutzt, dass zahlreiche Möglichkeiten für unterschiedliche Bewegungserfahrungen wie beispielsweise Klettern, Ballspielen, Inline-Skating, Schwingen, Schaukeln, Balancieren und Springen entstehen.

Die bisher ungenutzten Räume (freie Gruppenräume, Räume im Dachgeschoss oder Keller) werden zu Entspannungseln umgestaltet und die Klassenräume so eingerichtet, dass den Schülern unterschiedliche Sitzmöglichkeiten zur Verfügung stehen und sie darüber hinaus die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen, still zu lesen und sich zu entspannen.

In der Praxis hat es sich als entlastend und nutzbringend erwiesen, dass die Schulleitung von einer Gruppe von Personen mit unterschiedlichen Kompetenzen (s. a. obiger Vorschlag für einen ständigen Bauausschuss) unterstützt wird. Zu den zentralen Aufgaben der Schulleitung und dieser Gruppe gehören bei der Realisierung einer Bewegten Schule nicht nur Erarbeiten und Umsetzung eines schulspezifischen Konzeptes, sondern auch die Berücksichtigung des zugehörigen Gebäudemanagements. Dies stellt sich wie folgt dar:

Im Rahmen des Gebäude- und Flächenmanagements muss ein Übersichtsplan erstellt werden, welche Räume und Freiflächen gegenwärtig und zukünftig für Bewegung, Spiel und Entspannung genutzt werden können und sollen. Die Ausgangsbasis hierfür kann der Grundrissplan der Schule (z. B. Fluchtwege- und Zufahrtsplan) sein.

Zusätzlich sind sowohl die Absichten und Intentionen des Schulträgers und der Schulverwaltung des Landes zu berücksichtigen sowie die zu erwartenden Auswirkungen auf den Schulbetrieb.

Soll beispielsweise der Pausenrhythmus dem Biorhythmus angepasst werden? Welche möglichen Probleme ergeben sich daraus für ein Schulzentrum?

Die Eignung von Räumen für Spiel und Bewegung ist zu hinterfragen: Können Spiel und Bewegung in den Räumen den Unterricht in den benachbarten oder darunter liegenden Klassen stören? Sind potenzielle Entspannungsräume vor zu starken Lärmeinwirkungen geschützt?

Bei Auswahl, Festlegung und Ausgestaltung der Räume und Flächen, die für Bewegungs- und Entspannungsangebote genutzt werden, ist zudem im Rahmen des Flächenmanagements der Aufwand für die Einrichtung, Unterhaltung und Pflege zu berechnen und zu berücksichtigen. Hohe Kosten für Reinigung und Instandhaltung kann eine nachhaltige Verankerung der Idee der Bewegten Schule erschweren: Einfache, kleine und überschaubare Konzepte erleichtern den Einstieg.

Alle Flächen und Räumlichkeiten, die im Rahmen der Realisierung einer Bewegten Schule genutzt werden, müssen auch Bestandteil des Nutzungsplanes der Schule sein. Nur so kann es gelingen, die Auswirkungen der Bewegten Schule auf die Immobilie Schule zu erfassen, zu analysieren, zu bewerten und in die Tat umzusetzen.

Dass bei der Auswahl und Festlegung der Räumlichkeiten und Flächen die Bedürfnisse und Interessen der Schüler, aber auch die zu erwartenden Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte, z. B. Bewegungs- oder Ruhepause bzw. Aufsicht, berücksichtigt werden, ist selbstverständlich. Insofern muss die Diskussion um das Flächenmanagement im Rahmen einer Bewegten Schule ein transparenter, partizipatorischer Vorgang mit allen beteiligten Nutzern und Gruppen sein.

Im Rahmen des **infrastrukturellen Managements** müssen Schulleitung und Projektgruppe klären und planen, wie Räume und Flächen gestaltet bzw. umgestaltet werden, welche Fachkraft (Architekt, Landschaftsarchitekt) bei den Entwürfen assistiert und welche finanziellen Mittel beschafft werden. Eine weitere zu klärende Frage lautet: Welche und zusätzliche Leistungen und Arbeiten sind erforderlich?

Fridtjof-Nansen Schule (GS)
Hannover
www.fn-schule.de

Das Ausleihen der Spielgeräte für die Pause gegen Pfand muss schülerfreundlich organisiert werden. Weiterhin ist zu klären, welche Aufgaben von Schülern (Vollständigkeit der Ausstattung von Klettergelegenheiten bzw. von Entspannungsräumen) und welche von Lehrkräften und Eltern übernommen werden können. Wie kann die Schulleitung hierbei ausreichende Unterstützung gewinnen?

Es ist demzufolge notwendig, dass die Schulleitung, Schulkonferenz und Projektbeteiligte im Vorfeld klar und verbindlich planen, welche zusätzlichen Dienstleistungen und Arbeiten bei der Realisierung der Bewegten Schule auf die Schule und den Schulträger zukommen. Es ist vorab zu klären, welche Personen welche Arbeiten in welchem Zeitraum durchführen. Dadurch können mögliche spätere Unstimmigkeiten zwischen Schule und Schulträger ebenso vermieden werden wie eine dem Schulgebäude nicht angepasste Nutzung.

Im Rahmen der Ausgestaltung der Bewegten Schule sind häufig bauliche Veränderungen und Ergänzungen der schulischen Anlagen sowie die Anschaffung zusätzlicher Spiel- und Sportgeräte und sonstiger Ausstattungsgegenstände notwendig. Die dafür erforderlichen Arbeiten und Lieferungen müssen im Rahmen des **technischen Managements** überlegt, erfasst und dokumentiert werden.

Zusätzliche Sportgeräte ggf.
z.B. über Landessportbünde
oder Fachverbände
(z.B. Rollsportverband/
Freizeit-spiele, etc.)

Unfallverhütungsvorschriften

Nachdem abgestimmt worden ist, welche technischen Veränderungen kurz-, mittel- und langfristig erfolgen und welche Geräte und Gegenstände angeschafft werden sollen, müssen Schulleitung und Projektgruppe mit dem Schulsachkostenträger klären, welche Richtlinien, Normen und technische Regeln berücksichtigt werden müssen. Ähnliches gilt für Umbauarbeiten und den Bau von Spielgeräten. Bei Vergabe und bei Eigenleistungen sind Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Sicherheitsabnahme, Wartung etc. vorab zu klären. Ebenfalls muss mit der Planung vereinbart werden, wie die technische Gewährleistung geregelt und gesichert wird. Neben der Beschaffung der Geräte ist ebenso die Wartung verbindlich zuregeln: Sie schließt die regelmäßige Prüfung von technischer Sicherheit und Funktionssicherheit mit ein. Hierzu müssen einerseits der Schulleitung die Vorschriften bekannt sein, andererseits muss sie festlegen, welche hierfür ausgebildete, sachkundige Person diese Prüfungen durchführt bzw. welche Zusatzqualifikation ein Hausmeister, Sportplatzwart oder Sportlehrer ablegen muss, um hierfür zugelassen zu sein. Für Spielplatzgeräte sind folgende Prüfungen vorgesehen:

Sichtkontrollen

Je nach Beanspruchung und Gefährdung sind Sichtkontrollen täglich (z.B. stark verschmutzte Sandspielflächen durch Glassplitter) oder wöchentlich durch Lehrkräfte oder Hausmeister vorzunehmen.

Funktionskontrollen

Etwa vierteljährlich sollen Funktion und Stabilität der Geräte durch den Hausmeister oder Sachkundige geprüft werden.

Jährliche Kontrollen

Mindestens einmal im Jahr sollen die Geräte auf Verschleiß, Verrottung, Durchrostung u.Ä. geprüft werden. Diese Prüfung, die vorzugsweise im Frühjahr erfolgen sollte, muss durch den Technischen Aufsichtsbeamten des Unfallversicherungsträgers oder durch Sachkundige erfolgen. Sachkundige sind Personen, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse über entsprechende Geräte besitzen und mit den entsprechenden Vorschriften bzw. Regeln der Technik vertraut sind, wie z.B. einschlägig vorgebildete Handwerker.

Weiterhin ist festzulegen, wie die notwendigen Reparaturen durchgeführt werden. In jeden Fall sind defekte Spiel- und Bewegungsgeräte oder sonstige Einrichtungsgegenstände umgehend aus dem Verkehr zu ziehen. Wie bereits beim infrastrukturellen Management sollen auch im Rahmen des technischen Managements die Arbeitsabläufe, Fristen und Regelungen schriftlich festgelegt und die durchgeführten Arbeiten dokumentiert werden.

Die finanziellen Ressourcen sind bei der Realisierung der Bewegten Schule üblicherweise stark begrenzt. Umso wichtiger ist es deshalb, alle Anschaffungen und erforderlichen Arbeiten sowie Dienstleistungen kostengünstig zu planen, korrekt zu kalkulieren, kontrollieren und zu erfassen. Nur so ist ein effektiver Mitteleinsatz möglich. Insofern zählt das kaufmännische Management ebenso wie das infrastrukturelle und technische Management zu den Aufgaben von Schulleitung und Projektgruppe bei der Umsetzung des Konzeptes Bewegter Schule.

Zum **kaufmännischen Management** gehört neben dem Preis-Leistungs-Vergleich bei verschiedenen Anbietern auch, zusätzliche Mittel zu Akquirieren und Sponsoren zu gewinnen. Der Nachweis von Eigenleistungen im Rahmen von Umgestaltungsmaßnahmen gehört ebenfalls zum kaufmännischen Management. Wenn mit einem schriftlichen Kosten-Leistungskonzept nachgewiesen werden kann, dass durch die Eigeninitiative der Schule bzw. der Benutzer und Eltern Umgestaltungsmaßnahmen sowie die Pflege und Wartung preisgünstiger erfolgen kann, ist in der Regel auch die Unterstützung der Schulträger gegeben.

Durch wirksame Kostenplanung und -kontrolle und die damit verbundene Projektbuchhaltung kann deutlich gemacht werden, dass eine Bewegte Schule im Unterhalt sowie in der Wartung und Pflege deutlich preisgünstiger ist als eine herkömmliche Schule.



6. Die neun häufigsten Fragen zu Freiflächen und Gebäuden

Welche Gegebenheiten und organisatorische Möglichkeiten sichern die gute gesunde Schule?

Folgende Fragen werden im Zusammenhang mit Schulgebäuden und Gesundheit in Beratungsgesprächen immer wieder gestellt:

siehe zu allen Punkten:
Schulbaurichtlinie des Landes,
Empfehlungen des AMEV,
DIN Normen

1. Trägt das **Raumklima** der Schule zum Lehr- und Lernerfolg bei, z. B. mit behaglichen Temperaturen im Winter und gutem Wärmeschutz im Sommer?

Ein behagliches Raumklima in Unterrichts- und Aufenthaltsräumen ist von zahlreichen Faktoren abhängig, u. a. von den Raum- und Oberflächentemperaturen, der gleichmäßigen Wärmeverteilung ohne Überhitzung, ohne große Kältestrahlung und Kaltlufteneinfall oder Zugluft, vom Gehalt der Innenluft, ohne Schadstoffe und frei von schlechtem Geruch. Heizkörper müssen bedarfsgerecht regelbar sein, Sonnenschutz muss wirkungsvoll sein.

2. Sind für eine gute **Innenraumluft** genügend Lüftungsmöglichkeiten vorhanden?

Lehrer und Schüler sind regelmäßig über die erforderliche Stoßlüftung zu informieren, und es muss sichergestellt sein, dass diese Lüftungsmöglichkeiten von Lehrern und Schülern angemessen genutzt werden. Der erforderliche Luftwechsel verlangt die regelmäßige Öffnung aller Lüftungsflügel, und natürlich auch die Stoßlüftung im Winter. Ein Klassenraum muss beispielsweise einmal in jeder Pause und einmal zur Mitte der Unterrichtsstunde mit einer Stoßlüftung gelüftet werden.

Bei Beschwerden über mangelhafte Innenraumluft, die auf gesundheitsgefährdende Stoffe hinweisen können, muss die Raumluft auf mögliche Schadstoffe hin untersucht werden.

3. Weisen die Unterrichts-, Aufenthalts- und Arbeitsräume einschließlich der Sporthalle, den Sehaufgaben angepasste, ausreichende und blendungsfreie **Beleuchtungen** mit Tageslicht und Kunstlicht auf?

Gutes Licht für Schulen...
Hrsg. Fördergem. Gutes Licht,
www.licht.de

Eine auf die Nutzung und das schulische Lehren und Lernen abgestimmte Farbgestaltung mit hellen Farben aus dem warmen Bereich hilft, Tageslicht und Kunstlicht aufzuhellen und zu ergänzen und störende Reflexionsflächen zu vermeiden. Ausgewogene Farbwahl der Begrenzungsflächen, die die Beleuchtung unterstützt erhöht deutlich die Konzentration, vermeidet vorzeitiges Ermüden und steigert das Wohlbefinden.

4. Ist die **Akustik** in den Unterrichts- und Aufenthaltsbereichen, einschließlich der Sporthalle so, dass sehr gute Sprachverständlichkeit gewährleistet ist?

Je kürzer die Nachhallzeit(en), desto günstiger die Sprachverständlichkeit. Gute Hörsamkeitsbedingungen fördern bei Lehrern und Schülern das leichtere Verstehen, das konzentriertere Arbeiten und das angenehmere Sprechen. Musikräume als Sonderräume benötigen eine etwas längere Nachhallzeit, um Singstimmen und Instrumente tragender und konzertanter zur Geltung zu bringen.

5. Besteht ausreichender **Schallschutz** gegenüber störenden Geräuschen oder Lärm, ausgehend von benachbarten Räumen, Flur- und Aufenthaltsbereichen und von außerhalb des Gebäudes?

Auch bei notwendigem baulichem Schallschutz können bisweilen Nutzungs- und Belegungsveränderungen der Räume sowie das Einüben lärmfreien Verhaltens manche baulichen Maßnahmen minimieren.

6. Stimmen Raumprogramm, -angebot (Anzahl und Größen) und -qualität mit dem **Nutzungsprogramm** überein?

Die Raumqualität beeinflusst entscheidend Wohlbefinden und Lernatmosphäre. Dies schließt auch die barrierefreie Nutzung, eine gute Erschließung und sinnvolle, funktionsgerechte Bereichsgliederung ein.

7. Sitzen Schüler und Lehrer auf und an einem den Körpergrößen angepasstem **Mobiliar**?

Gutes Sitzen in der Schule,
Hrsg. Bundesverband der
Unfallkassen (BUK)
DIN Normen

Zum Vermeiden von Haltungsschäden und anderen gesundheitlichen Belastungen sind Tische und Stühle regelmäßig den Körpergrößen anzupassen, dynamisches Sitzen zu pflegen und angemessene Bewegungspausen vorzusehen und einzuhalten.

8. Sind für Schüler und Lehrer leicht zu pflegende **WCs und Waschgelegenheiten** in ausreichender Zahl und Größe (bezogen auf Etagen und Gebäudeteile) vorhanden, und werden diese durch barrierefreie Sanitärräume ergänzt?

siehe pdf Datei unter
www.pwg-unna.de

Ansprechend gestaltete und hygienische Sanitärräume sind ein äußerst wichtiger Bestandteil zur Gesundheitserziehung, Körperpflege und zum Wohlbefinden für Lehrer und Schüler. Untersuchungen und Befragungen belegen diese Maxime. Gute Sanitärräume sind auch ein wichtiger Bestandteil der guten Visitenkarte einer Schule. Barrierefreie Sanitärräume müssen je Ebene in ausreichender Zahl vorhanden sein.

9. Sind für Schüler und Lehrer gut bemessene und naturnah gestaltete **Freiflächen** für Unterricht, Erholung in den Pausen, Spiel und Sport vorhanden?

Diese differenziert gestalteten, gegliederten Bereiche müssen barrierefrei zugänglich, windgeschützt, standort- und nutzungsgerecht begrünt, sowohl besonnt als auch schattig und frei von Giftpflanzen sein. Zum Schutz vor Regen und Schnee müssen ausreichende Überdachungen vorhanden sein.

Zur modernen Gesundheitserziehung gehören auch der zeitlich angemessene Aufenthalt und die Bewegung im Freien mit den Reizen frischer Luft und Tageslicht und den Wärme- und Kältereizen zu jeder Jahreszeit und Witterung.

Zur Gestaltung und Umgestaltung von Freiflächen an Schulen gibt es zahlreiche Hilfen, beratende Einrichtungen, Fachleute, Fachliteratur, Empfehlungen und Richtlinien.

7. Literatur

An dieser Stelle finden Sie nur ausgewählte weiterführende Literatur.

- BUDDENSIEK, W.: Zukunftsfähiges Leben in Häusern des Lernens, Göttingen, 2001.
- KULTUSMINISTERKONFERENZ - ZNWB Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen (Hrsg.): Naturnahe Gestaltung von Spiel- und Sportanlagen, Berlin, 1997.
- KULTUSMINISTERKONFERENZ - ZNWB Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen (Hrsg.): Freiflächen an Schulen, Praktische Beispiele, Berlin, 1995.
- PAPPLER, M., WITT, R.: NaturErlebnisRäume. Neue Wege für Schulhöfe. Seelze-Velbert, (2001).
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST, u. a. (Hrsg.): Schulbau in Bayern, Beispiele von Schulbauten von 1978 - 1995, Hinweise für Schulbauten und Ausstattung ab 1995, Donauwörth, 1996.

Weitere Hinweise finden Sie auf der Webseite von Anschub.de.
Dort sind unter Partner die im Text angesprochenen Institutionen aufgelistet und verlinkt.
(z. B. Unfallversicherungsträger/ Architektenkammer etc.)



MASTERPLAN

Zu den unter Aufgaben / Pflichten formulierten Punkten sind für das Infrastrukturelle und das Technische Gebäudemanagement beispielhaft Vorschläge von einer Schulleitung vorbereitet und in einer Tabelle überführt worden.

Zu dem kaufmännischen Gebäudemanagement wird an einer Software gearbeitet.

Durch die Reihenfolge ist keine Wertigkeit ihrer Bedeutung gegeben. Je nach Regelungen des Landes, dem Regelungsvorbehalt des Schulträgers und dem Grad der Eigenverantwortlichkeit der Schule variieren die Lösungen im Einzelnen. Gesetzliche Regelungen, Richtlinien und die wichtigsten, einschlägigen Normen sind im Text genannt.

Teil 1 – Infrastrukturelles Management

Aufgaben, Pflichten	Lösung der Aufgabe in der Schule	Zuständigkeit und Beteiligung in der Schule	Zuständigkeit außerhalb der Schule	Vorschrift, Richtlinie, vertragliche Grundlage
Raumbelegung, Stundentafel	Raumbelegung und -auslastung für Unterricht und Freizeit; Ganztagschule; Belegung durch außerschulische Nutzer, Darstellung möglichst computerunterstützt mit Raum- und Gebäudeplan, Raumliste und Raumbuch (Darstellung der Belegung, ggf. des Raummangels, bzw. des Überangebotes)	Schulleiter, Lehrerkollegium, Fachbereichsleiter, Schülervertretung (SMV)	Schulträger	
Zubereitung und Verzehr des „Gesunden Schulfrühstücks“ und bei Ganztagsbetrieb des Mittagessens	Versorgung der Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der Schule mit Mittagessen, Betreiben einer Küche und Cafeteria oder Mensa (Öffnungszeiten entspr. der Unterrichtszeit und außerunterrichtl. Freizeit); Bereitstellen eines Imbiss-, Obst- und Getränkeangebotes; Möglichkeiten zum Zubereiten und Essen des Schulfrühstückes im Klassenverband	Schulleiter, Schüler-, Eltern- und Lehrerververtretungen oder –verein, Schülerklubrat	Schulträger und Fremdanbieter; Eltern-, Schüler-, Lehrerverein	Vertrag zwischen Anbieter, Schulträger und Schule; Vertrag mit dem Verein von Eltern, Lehrern und Schülern für die Imbiss-angebote in den Pausen am Vor- und Nachmittag; schuleigene Regelung für das gemeinsame gesunde Schulfrühstück, Schulklubordnung
Hausmeisterdienste, Sicherheits- und Brandschutzdienste	Wartung und Betreuung der Gebäude, Räume, Ausstattungen, Außenanlagen durch den Hausmeister entsprechend den angegebenen Arbeiten in der Dienstvereinbarung oder Dienstvereinbarung; Betreuung und Überwachung der sicherheitsrelevanten Bauteile und Ausstattungen durch den Sicherheitsbeauftragten; Betreuung und Überwachung von Brandschutz, Fluchtweg und von Übungen durch den Brandschutzverantwortlichen	Schulleiter, Hausmeister, Sicherheitsbeauftragter, Brandschutzbeauftragter	Schulträger, EUV oder GUV	Dienstvereinbarung, Dienstvereinbarung für Schulhausmeister, Richtlinien und Unfallverhütungsvorschriften für Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzverordnungen für Brandschutzbeauftragte
Gebäudereinigung	Reinigung der Räume, Verkehrsflächen, Nass- bzw. Sanitärräume und Sporthalle entsprechend der objektbezogenen Leistungsbeschreibung und Norm; Schulhöfe von Papier und sonstigem Abfall sauber halten, kleinere Reinigungsaufgaben, wie Stühle hoch stellen, Fegen mit Spänen, Abfälle entsorgen etc. durch Reinigungspatenschaften, z. B. je eine Klasse für je eine Woche;	Hausmeister, Schulleiter, Schüler-, Eltern- und Lehrerververtretungen angelernte Schüler (z. B. ab 14 J., kleinere Aufgaben ohne körperliche Überforderung auch für Jüngere)	Fremdanbieter, z. B. Gebäudereinigungsbetrieb, Eltern im Werkvertrag; Hygieneaufsichtsdienst für die Toiletten	Vertrag zwischen Schulträger, Schule und Anbieter; schulinterne Regelung der Pflegepatenschaften; Hausordnung (Grundlage: Reinigungsnorm Schulen)
Grundstückspflege; Wartung und Pflege des Schulhofes, der Spielflächen, Grünflächen und des Sportplatzes	Pflege der Strauch-, Stauden- und Blumenrabatten, Nachpflanzungen, Überprüfen der Bäume auf Standsicherheit, Überprüfen der Spiel-, Sport- u. a. fester Geräte, Tische, Bänke, etc. auf Nutzungssicherheit; Mahd und Wässern der Rasen und Vegetationsflächenflächen, Pflege der Spiel- und Sportflächen etc. Einsammeln von Papier und sonstigem Abfall auf dem Schulhof und andere Freiflächen	Hausmeister, Schulleiter, Schüler-, Eltern- und Lehrerververtretungen Übernahme von Pflegepatenschaften durch Gartenarbeitsgruppen von Schülern, Lehrern, Eltern und Hausmeister; Einsammeln von Abfällen a. d. Schulhof durch Schüler	Gartenbauamt, Grünflächenamt oder Natur- und Umweltamt, (teilweise) Fremdanbieter für zu vereinbarende Teilleistungen wie z. B. Rasenschnitt, Pflege der Sportflächen	Entsprechend der Empfehlung der Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter der Kommunalen Spitzenverbände, Vertrag zwischen Gartenamt, Schule und Anbieter, schulinterne Regelung der Pflegepatenschaften z. B. für den Schulgarten (Notdienst in den Ferien)
Winterdienst	Beseitigen von Schnee auf den Gehwegen des öffentlichen Straßenlandes und den notwendigen Wegen auf dem Gelände, einschließlich einer Hoffläche; Abstumpfung glatter Flächen (die Bereiche des Schulgeländes sind im Vertrag genau festgeschrieben und im Lageplan eingetragen) Beseitigen akuter Gefahren, sofern der Fremdanbieter seinen Pflichten nicht unverzüglich nachkommt; Beaufsichtigung und Unterstützung der helfenden Schüler	Hausmeister, Schulleiter, Schüler	Fremdanbieter für die öffentlichen Gehwege; ggf. Wege auf dem Schulgelände	Vertrag zwischen Schulträger, Schule und Anbieter; Dienstvereinbarung bzw. Dienstvereinbarung für den Hausmeister; schulinterne Regelung der Pflegepatenschaften für die (restlichen) Spielflächen durch ältere Schüler
Sicherheitsdienste	Abstimmen der Kontrolldienste mit den Anwohnern und der Polizei; Einbau von Einbruchsicherungen und Installation elektronischer Sicherungsanlage(n) nach Abstimmung mit dem zuständigen Bauamt und der Polizei	Schulleiter, Hausmeister, Schüler-, Eltern- und Lehrerververtretungen	Schulträger, Schule, privater Anbieter, Video- und Alarmanlage mit Direktleitung zur Polizei	Vereinbarung, Vertrag mit dem Träger, der Schule, ggf. dem Anbieter und der Polizei
(Interne) Postdienste	schulinterne Regelung	Schulleiter, Sekretariat, Hausmeister	Schulträger	Vereinbarung mit kommunalem Postdienst, der Deutschen Post AG oder anderen Anbietern; gemeinsame Geschäftsordnung; schuleigene Regelung
Warenannahme	Annahme und Verteilung (z. B. der Verbrauchsmittel, Lern- und Lehrmittel)	Sekretariat, Hausmeister, Schulleiter	Schule, Betreiber der Mensa, Cafeteria; Schüler-, Elterndienst	Vereinbarung zwischen der Schule und den andern Beteiligten
Telekommunikationsdienste (Telefon, Fax, Internet-Auftritt, E-Mail, Satellitenempfang)	Abstimmen der Dienste mit den Beteiligten, d. h. Schulleiter, Sekretariat, Hausmeister, Schüler-, Eltern- und Lehrerververtretungen; Notrufe müssen von bestimmten Orten der Schule aus, wie z. B. vom Chemieraum, der Aula mit 200 Plätzen und mehr, Sporthalle, Sport- und Spielflächen unmittelbar möglich sein (mobil oder fest)	Schulleiter, Sekretariat, Hausmeister, Schüler-, Eltern- und Lehrerververtretungen	Schulträger (z. B. Bauamt), Anbieter für entsprechende Dienste	Vereinbarung, Vertrag mit Schulträger, Schule und dem Anbieter

Masterplan II

Teil 2 – Technisches Gebäudemanagement

Gegenstand	Aufgabe in Schule	Zuständig / beteiligt in Schule	Zuständig / beteiligt außerhalb Schule	Vorschrift, Richtlinie
Energiemanagement	Ressourcenverbrauch	Hausmeister, Schulleiter, Energiebeauftragter aus dem Fachbereich Naturwissenschaften, Umweltbeauftragter	Bezirksamt, Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sowie Wirtschaftsstelle, Landesumweltamt, Energieberatungsstelle(n)	Länderregelungen zur Minimierung von Energie, Wasser u. a. Ressourcen entspr. der Landesgesetze, Verordnungen und Empfehlungen (Energieeinsparungsgesetz)
Abfallentsorgung	Abfallvermeidung, Trennung, Kompostierung	Schulleiter, Hausmeister, Umweltbeauftragter, beauftragte Schüler	Bezirksamt, Grundstücks- und Gebäudeverwaltung und Wirtschaftsstelle (Kompost), kommunaler Müllentsorger	Länderregelungen, ggf. kommunale Regelungen zur Müllverwertung und -beseitigung, Empfehlungen zur Müllvermeidung und Kompostierung von Umweltberatungsstellen des Landes und der Kommune
Wahrung technischer Gewährleistungen von baubezogener Ausstattung	Überprüfung ortsveränderlicher Geräte, Wartung der Sportgeräte (UVV-Sportgeräte und Einrichtungen in Sporthallen), Überprüfung von Tafeln (UVV-Sichere Schultafeln) Wartung der Flüssiggasanlagen (UVV-Verwendung von Flüssiggas) Wartung der Holzbearbeitungsmaschinen (UVV-Be- und Verarbeitung von Holz) UVV-Feuerlöscher, Überprüfung der Feuerlöscher	Schule (Schulleiter), Hausmeister, Sicherheitsbeauftragter	Schulträger, z. B. Bauamt, Schulamt, Wirtschaftsstelle	(UVV Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel (Ausführungsvorschrift über die Brandsicherheit in Einrichtungen – Brandsicherheitsvorschriften-BSVE- vom 10.10.2000, (UVV Gesetzliche Unfallverhütungsvorschriften)
Dokumentieren baulicher, technischer oder ausstattungsbezogener Mängel	Führen des Raumbuches, Dokumentieren der Mängel für deren unmittelbare Behebung aus Eigenmitteln der Schule bzw. denen des Schulträgers, nach Möglichkeit computerunterstützt mit direktem Link zum Schulträger	Schulleiter, Sekretariat, Hausmeister, Sicherheitsbeauftragter	Schulträger, z. B. vertreten durch die Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	
Instandhaltung	laufende technische Gebäudeunterhaltung und -erhaltung sowie Überwachung der baulichen Sicherheit	Schulleiter (Schulkonferenz) Hausmeister, Klassenlehrer und Sicherheitsbeauftragter	Bezirksamt, Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	Landesbauordnung, bauaufsichtliche Richtlinie für Schulen (Landesrichtlinie); Arbeitsstättenverordnung, Unfallverhütungsvorschrift(en) und Norm(en) zur Sicherheit im Schulbau; Richtlinien des AMEV, der DVGW u. a. zur Haustechnik; Dienstvereinbarung f. d. Hausmeister
Instandsetzung	Beseitigung (kleiner) baulicher Mängel, Ausführen von Schönheitsreparaturen Abstimmung für die baufachlich korrekte Durchführung und Einhaltung der Eigenleistungsgrenze, Bagatellgrenze	Schulleiter (Schulkonferenz) Hausmeister, ggf. mit Assistenz der Eltern und Schüler	Schulträger vertreten durch Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Bauamt	alle vorgenannten Gesetze und Regelungen zu Bau und Ausstattung von Schulen, Dienstvereinbarung f.d. Hausmeister
Modernisierung, Sanierung, Umbau, Erweiterungsbau	Schulleitung erarbeitet mit allen Beteiligten ein Modernisierungskonzept, ggf. in Bauabschnitten; Abstimmung des Modernisierungs- oder Sanierungskonzeptes der Schule mit dem Schulamt, Bauamt und der Finanzbehörde auf der Ebene der Kommune und des Landes (Landeszuschüsse) und auf der Grundlage des kommunalen und regionalen Schulentwicklungsplanes, Akquise von Sponsorenmitteln, Sammlungen	Schulleiter Schulkonferenz bzw. alle Gremien der Mitbestimmung der Schule, Hausmeister	Schulträger, vertreten durch Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Bauamt	alle vorgenannten Gesetze und Regelungen zu Bau und Ausstattung von Schulen, Förderrichtlinien des Landes, neben der Förderung des Schul- und Sportstättenbaus ggf. Förderungen von energie- und ressourcensparenden Baumaßnahmen aus anderen Ressorts
Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Außendarstellung der Schule und des Gebäudes	Abstimmung des Konzeptes mit Schulträger, Bauverwaltung, Wirtschafts- und Kulturverwaltung, Vertretern der privaten Wirtschaft und Verbänden, IHK u. a., Förderverein der Schule, Verein der Ehemaligen Schüler und Lehrer der Schule, Akquise von gewerblichen Partnern für Praktika, Ausbildungsplätze	Schulleiter Schulkonferenz, bzw alle Gremien der Mitbestimmung der Schule, Hausmeister		Schulgesetz, Verwaltungsregelungen für Schulen, Pressegesetze, Haushaltsrecht

Teil 3 – Kaufmännisches Gebäudemanagement

Gegenstand	Aufgabe in Schule	Zuständig/beteiligt in Schule	Zuständig/beteiligt außerhalb Schule	Vorschrift, Richtlinie
Beschaffungsmanagement		Bezirksamt, Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Wirtschaftsstelle	Schulleiter, Hausmeister, Sekretärin, Förderverein	
Flächenmanagement		Schulleiter (Schulkonferenz), Hausmeister	Bezirksamt, Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Tiefbauamt	
Kostenplanung und -kontrolle		Schulleiter (Schulkonferenz), Sekretärin	Bezirksamt, Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	
Objektbuchhaltung		Schulleiter (Schulkonferenz), Sekretärin	Bezirksamt, Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	
Sonstige Leistungen				

Herausgeber:
Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Str. 256
33311 Gütersloh

GUVV Westfalen-Lippe
Salzmannstr. 156
48159 Münster

Fotonachweis:
Bertelsmann Archiv
Christian Wickler
Photodisc
zefaimages – ImageSource
zefaimages – Digital Vision Ltd.

Architekturplan:
Der Plan wurde von dem Landschaftsarchitekturbüro Hoff
Goebenstraße 24
45139 Essen
zur Verfügung gestellt

sowie Fotos der Broschüre des GUVV
„Schulhöfe planen – gestalten – nutzen“
Die Autoren sind: Martina Hoff,
Helmut Kaup, Angelika Röhr